

Bischof Heinrich III. starb am 8. Juli 1197¹; ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle Dompropst Gottfried, der schon am 24. August desselben Jahres verschied. Des Papstes Cölestin, der am 8. Januar 1198 starb, wird in den Urkunden nicht wie eines Toten gedacht. Die Handlung der Urkunden kann nach alledem nur vor dem Juli 1197 angesetzt werden. In welcher Weise die Datierungszeile zu erklären ist, wird sich erst nach der mir augenblicklich nicht möglichen Einsicht in die Originale feststellen lassen.

Die Zeugenreihe ist in allen 3 Urkunden die gleiche. Sie stimmt sehr eng mit derjenigen in der Urkunde Heinrichs III. von 1195 überein. Da indessen Propst Dietrich von Ansbach, der unter den Zeugen noch aufgeführt wird, 1195 nicht mehr am Leben war², wird es am wahrscheinlichsten sein, die Verhandlungen über die streitigen Zehnten, als deren Ergebnis unsere Urkunden erscheinen, etwa in das Jahr 1194 zu setzen.

Da von den vier hier aufgeführten Urkunden nur die vierte in leicht zugänglichen Drucken vorliegt, die zweite und dritte, so viel ich sehe, garnicht veröffentlicht sind, die erste nur an einer Stelle, wo man sie nicht sucht, schien es angemessen, I, II und III an dieser Stelle abzudrucken. Herr Reichsarchivrath P. Wittmann hatte die Güte, die Abschriften, die ich aus dem *catalogus abbatum* machen konnte, mit den Originalen zu collationieren.

I.

In nomine sanctę et individue trinitatis. Heroldus dei gratia Wirceburgensis episcopus. Quoniam quidem pater misericordiarum deus non ex operibus iustitię, quę fecimus, sed ex multiformi gratia sua dispensationem thesauri sui, sanctę scilicet ecclesię curam nos tenere concessit, non indebitum videtur, si salutis nostrę prospectu talentorum nobis creditorum distributioni sic inserviamus, ut servata discretione bona ecclesię nostrę disgregata recolligamus, ita ne aliena per ignorantiam nobis usurpata his accumulare videamur. Proinde universis ecclesię filiis presentibus scilicet et futuris pateat, qualiter, dum iuxta mini-

1) *Corpus Regulæ* ed. Wegele (Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften; *Histor. Classe XIII*) p. 38 und 45; *Chron. Sampetrinum* (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen I, 45). 2) *Archiv des hist. Vereins von Unterfranken XXXII*, 95, n. 296 und p. 101, n. 324. Aus der dortigen 'Reihenfolge der Mitglieder des Domstiftes zu Würzburg' ergibt sich auch für andere Zeugen, dass die Handlung nicht wohl nach 1194/5 stattgefunden haben kann.